

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden  
und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis



---

Impressum:  
Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land  
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.  
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

---

## Amtsblatt Nr. 28a vom 11. Juli 2024

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Landratsamt Berchtesgadener Land

Jagdrecht;

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs  
der Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten für Schalenwild  
in Sanierungsgebieten im Regierungsbezirk Oberbayern .....

1

---

Bek. Nr. 1

#### Landratsamt Berchtesgadener Land

Jagdrecht;

#### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs der Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten für Schalenwild in Sanierungsgebieten im Regierungsbezirk Oberbayern

Die derzeit gültige Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten für Schalenwild in Sanierungsgebieten im Regierungsbezirk Oberbayern tritt am 31.07.2024 außer Kraft. Die Regierung von Oberbayern plant eine Nachfolgeverordnung zu erlassen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann der Verordnungsentwurf 2024 sowie die vorläufigen Übersichtskarten der Verordnungsflächen in der Zeit vom

**22. Juli bis 18. August 2024**

beim Landratsamt Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall, Salzburger Str. 64, Zimmer Nr. 270, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen werden auch an der Regierung von Oberbayern im Zeitraum vom

**22. Juli bis 18. August 2024**

zur Einsichtnahme ausgelegt. Nach Anmeldung an der Pforte können Sie in der Bibliothek (Zimmer Nr. 0124) Einsicht nehmen und gegen Entgelt auch Kopien fertigen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den bereitgestellten Karten hinsichtlich des Maßstabes nur um vorläufiges Kartenmaterial handelt. Die der Verordnung später beigefügten Karten werden – wie bei der derzeitigen Verordnung auch – ausgefertigt werden (Maßstab 1:200.000 sowie 1:25.000). Die dargestellten Verordnungsflächen stimmen in Größe und Lage mit dem Antrag überein.

Einwendungen können – sowohl bei der Regierung als auch beim Landratsamt Berchtesgadener Land – nur innerhalb der Auslegungsfrist eingelegt werden. Einwendungen, die Sie direkt gegenüber der Regierung vorbringen, richten Sie bitte schriftlich an [jagdundforst@reg-ob.bayern.de](mailto:jagdundforst@reg-ob.bayern.de) bzw. Sachgebiet 10, Regierung von Oberbayern, 80538 München.

Einwendungen, die nach Ablauf der Frist eingehen werden nicht berücksichtigt.

Bad Reichenhall, den 11. Juli 2024  
Landratsamt Berchtesgadener Land

**Bernhard Kern**, Landrat

---